



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-  
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preistafel 20 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

**Inhalt:** Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Pfingstgedanken. — Das Jubiläum der Dreiklassenwahlrecht. — Korrespondenzen (Leipzig, München). — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen.

**Beilage:** Tariffchiedsgericht für das Buchdruckerei-Hilfspersonal Berlins und Umgebung. — Tariffchiedsgericht für das Buchdruckerei-Hilfspersonal in Stuttgart. — Tariffchiedsgericht für das Buchdruckerei-Hilfspersonal in Darmstadt. — Korrespondenzen (Münster, Straßburg). — Literatur.

## Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Zur Vermeidung von Irrtümern beim **Ableben der Beitragsmarken** bitten wir zu beachten, daß für die Woche vom 30. Mai bis 5. Juni das mit Ziffer 22 bezeichnete Beitragsfeld im Mitgliedabuche zu bekleben ist.

## Pfingstgedanken.

Pfingsten! Wald und Flur, Wiese und Feld prangen in jungfräulicher Frische. Da gibt es kein Hocken in dumpfer Stube und engem Gemäuer, hinaus zieht es den Proletarier mit Allgewalt aus der Häuser quetschender Enge zu ihr, der schönen Mutter Natur, die im ewigen Kreislauf der Dinge soeben ihr schönstes Gewand angelegt hat.

Und der Weg führt bald durch regenschweren Wald. Zahllose, gleich kostbaren Brillanten blitzende Tröpfchen an Gräsern und Sträuchern. An den Wegen blühender Weißdorn und Goldregen. Junges helles Buchengrün wechselt mit dem düsteren Blaugrün der Nadelbäume. Und ein süßer Duft mischt sich mit dem leisen Wehen des Windes. Er kommt von den Maiglöckchen; tausende weißer Blüten lugen unter dem Schutze langer, glänzender Blätter hervor . . . .

Pfingsten! Da der heilige Geist über die Jünger des Nazareners kam, sie mit hoher sittlicher Begeisterung erfüllte und ihnen lehrte, mit feurigen Zungen zu predigen das Evangelium der Freiheit, der Gleichheit und Menschenliebe, wie Christi gelehrt hatte. Da sie auf jener großen Volkszusammenkunft von neuem die Lehre aufleben ließen, deren erster Verkünder den schmachtvollen Märtyrertod für seine Ueberzeugung erleiden mußte, gleich vielen nach ihm. Und erstand und hingeriffen stehen die Zuhörer ob der hohen, freudigen Begeisterung, die aus jedem Worte der Redner strömt und Tausende werden für die neue Lehre gewonnen . . . .

Zwei Jahrtausende sind seit jenem jüdischen Pfingstfest im Schoße der Ewigkeit versunken. Und das Volk wartet heute noch auf sein Pfingsten, die Zeit der Freude, der Wiebergeburt der Menschheit. Wohl schmückt sich die Natur alljährlich um diese Zeit von neuem und feiert ihre Wiebergeburt, die des Volkes will aber immer noch nicht kommen. Die Nachfolger jener ersten Kämpfer für Freiheit und Menschenliebe verlegneten in verächtlichem Egoismus das Ursprüngliche und die umfassende Schönheit der neuen Lehre, sie verließen nach und nach die

Wege, die ihnen der Nazarener gewiesen und festigten mehr und mehr die Macht der Herrscher und die Sklaverei der Besitzlosen.

Heute ist das offizielle Christentum nur noch ein wesenloses Schemen gegenüber der urwüchsigen Kraft der Lehre des Nazareners. Man festet heute mit Hilfe der Verkünder dieser Lehre das Unrecht des Menschentums und vertröstet das geknechtete und ausgebeutete Volk der Besitzlosen auf das „bessere Jenseits“, wo alle Menschen endlich ewige Freude und steten Frieden finden sollen.

Und so hat man das große menschliche Unrecht tausende Jahre weiter aufrecht zu erhalten verstanden. Bis heute. Die Natur steht heute wie alljährlich um die Pfingstzeit in reichem Schmuck und voller Pracht vor uns, doch die große Masse des Volkes kann sich dieser Schönheit nicht von ganzem Herzen freuen. Dampf und Schwül brüdt immer noch die große internationale Krisis auf die Gemüter Tausender, die Gespenster der Sorge, der Armut und des Elendes grinsen höhnisch ins ärmliche Gemach des arbeitslosen Proleten. Die Lohnknechtschaft besteht nach wie vor und die Völker stehen einander gegenüber, waffenstarr und, um auf „höheren Befehl“ oder auch durch „unerforschliche Schickung“ über einander herzufallen, sich gegenseitig zu zerfleischen und in Menschenblut zu waten. Und das trotz des Donnerwortes vom Sinai: „Du sollst nicht töten!“ Wird nicht endlich ein Pfingsten, ein sonniges, lebensfrohes Pfingsten erstehen den Mühsamen und Beladenen, den blaffen, hohläugigen Kindern der Straße? Sollen sie weiter gebückt senken unter der Last der Arbeit für anderer Wohlergehen, der ewigen Sorge um das tägliche Brot, unter der Wucht des farblosen, ewig grauen Alltagslebens? O nein, so darf und wird es nicht bleiben! Seit geraumer Zeit schon ging ein Frühlingstraum durch die Menschheit. Irgendwo begann es. Und mehr und mehr hörten und raunten weiter. Und plötzlich erhob mit Donnerstimme das Volk seine Forderungen. Es forderte mit wichtigen Worten seine Menschenrechte, das Recht auf Arbeit, auf Leben. Es wollte Freiheit und Gleichheit, es predigte allumfassende Menschenliebe.

Doch die Besitzenden verlagten es ihnen. Hinter ihnen standen und stehen noch heute die Machtmittel des Staates. Darauf pochten sie und drohten den Forbernden mit ihrer brutalen Gewalt. Und das Volk sah, daß es mit blohem Fordern nicht getan sei, daß es der Tat bedarf.

Und so sammelten sich die bisher zügellosen Heerhaufen der Ausgebeuteten zu wohlgeordneter Schlagtruppe. Sie erkannten, daß der Organisation der Besitzenden die Organisation der Ausgebeuteten gegenübergestellt werden muß. Und so schillt denn das Heer der organisierten Arbeiterklasse immer mehr und kämpft durch seine wohlgefügten Organisationen gegen die politische und wirtschaftliche Macht der Besitzenden Klasse. Und zahllose Jünger der neuentstandenen Menschheitslehre werden unermüdblich neue Kämpfer für die neue Idee, die Sozialismus heißt und der gesamten Menschheit endlich Freiheit, Frieden, Würde und Wohlergehen bringen wird.

Ja, das Volk der Ausgebeuteten hat erkannt, daß es die hohen Ziele des Sozialismus, der Befreiung der Arbeiter aus der Kapitalknechtschaft, nur durch achtunggebietende, machtvolle Organisationen erreichen, daß nur durch sie die wirtschaftliche und geistige Knechtschaft des Proletariats überwunden werden kann. Und deshalb legt es auch das Schwergewicht auf den Ausbau seiner Organisationen, deren drei gewaltige Arme: Politische, gewerk- und Konsumgenossenschaftliche Bewegung immer mehr gefestigt und gestärkt werden.

Der Weg, den damit das Volk der Ausgebeuteten beschritten hat, ist der rechte. Und es soll unsere heilige Pflicht sein, stets dafür einzutreten und sorgen zu helfen, daß die Arbeiterorganisationen immer noch mehr an Ausbreitung gewinnen! Noch gilt es, viele Tausende und aber Tausende aufzurütteln, sie hinzuweisen auf den großen, heiligen Kampf, den das Volk für die Befreiung der Menschheit führt, und sie einzureihen in die Organisationen, die energisch, nachdrücklich und erfolgreich den Kampf gegen das Ausbeutertum führen.

Und diese unermüdbliche Werbearbeit ist von herrlichen Erfolgen begleitet. Die Heeresmägen des organisierten Proletariats wachsen und damit auch dessen Erfolge auf wirtschaftlichem sowohl wie politischem Gebiet. So werden sich auch die Ideale der Klassenbewußten Arbeiterklasse verwirklichen.

Dann aber hat sich auch der köstliche Traum, der schon die Jünger des Nazareners mit heißer Sehnsucht und lebensstarkem Schaffen erfüllte, verwirklicht. Ein sonniges Pfingsten ist dann der Menschheit erstanden. In den Blütenduft der Pfingstzeit mischen sich die freudigen Zurufe und Gefänge eines frohen und freien Menschengeschlechts. Und knospende Rosen verheizen weitere Fülle von Pracht und Schönheit. Und in stahlblauer Ferne winkt die Ernte, sichere reiche Ernte zum Wohle und Gedeihen Aller . . . . .

## Das Jubiläum der Dreiklassenwahlrecht.

Am 30. Mai wird die preussische Dreiklassenwahlrecht 60 Jahre alt. In diesem Tage hob vor 60 Jahren der König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., kurzerhand das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht auf und oktroyierte jenes Dreiklassenwahlrecht, das zwar Bismarck schon vor vielen Jahren das eklektische aller Wahlssysteme genannt hat, das aber in seiner ganzen Ungeheuerlichkeit noch heute besteht.

Das Dreiklassenwahlrecht verdankt seine Entstehung einem Gewaltstreich der Krone, einem nackten Verfassungsbruch. Unter dem Eindruck der Ereignisse des 18. März 1848 hatte der König von Preußen die preussische Nationalversammlung einberufen, die „Versammlung, zu dem Zweck gewählt, eine Verfassung mit der Krone zu vereinbaren“. Aber so schwächlich auch diese konstituierende Versammlung auftrat, der feudalen Kamarilla, der „kleinen aber mächtigen Partei“ der Junker, an deren Spitze der Generaladjutant des Königs, von

Gerlach, stand, war sie von Anbeginn ein Dorn im Auge. Als gar im Kampf mit dieser staatsfeindlichen Kamarilla die Nationalversammlung im September 1848 den Beschluß faßte, daß die Offiziere den reaktionären Bestrebungen fern zu bleiben oder ihren Abschied zu nehmen hätten, holte die bößlich-junkerliche Kamarilla zum Schläge aus. Der General Wrangel wurde Oberbefehlshaber in den Marken. Seine Bereitwilligkeit zum Losschlagen faßte er in die Worte: „Die Truppen sind gut, die Schwerter scharf geschliffen, die Kugeln im Lauf.“ Der am 2. November zum Minister des Innern ernannte Mann der Kamarilla, Graf Brandenburg, zögerte denn auch nicht lange. Zwar sandte die Nationalversammlung eine Deputation zum König, die ihm Vorstellungen wegen der reaktionären Antriebe machen sollte, allein Friedrich Wilhelm IV. der ein paar Monate vorher noch vor jedem einzelnen Sarge der Berliner Barrikadenkämpfer den Hut gezogen hatte, drehte der Deputation einfach den Rücken. Zwar rief ihm Johann Jakob das Wort nach: „Das ist immer das Unglück der Könige gewesen, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen.“ Allein dieser Bürgerstolz eines einzelnen vermochte das aus der Sorglosigkeit und Wachsüppigkeit des Bürgertums und seiner Vertreter erwachsene Verhängnis nicht mehr aufzuhalten. Wenige Tage später ließ General Wrangel die Nationalversammlung mit den Bajonetten auseinanderreiben, nachdem er vorher die Bürgerwehr entlassen hatte.

Friedrich Wilhelm IV. aber otzvierte eigenmächtig eine neue Verfassung und am 6. Dezember ein neues Wahlrecht. Dies neue Wahlrecht raubte zwar 700 000 Bürgern ihre Rechte, erschien aber bald der Reaktion noch allzu liberal, so daß es am 30. Mai 1849 durch das famose Dreiklassenwahlrecht ersetzt wurde.

Wenn die preußische, die deutsche Arbeiterklasse des Jubiläums der Dreiklassenwahlrecht gedenkt, so geschieht das mit dem festen Entschluß, das Volk endlich von dieser Kulturschmach zu befreien. Denn so wenig das liberale Bürgertum in den 60 Jahren gelernt hat, eine so gewaltige Veränderung hat sich doch in breiten proletarischen Volksmassen vollzogen. Die Arbeiterklasse ist zum politischen Denken, zum politischen Selbstbewußtsein erwacht und fordert mit allem Nachdruck den ihr gebührenden Einfluß auf die Gesetzgebung auch des preußischen Staates.

Welche Bedeutung das preußische Abgeordnetenhaus für die arbeitende Klasse besitzt, ergibt sich schon aus einem flüchtigen Blick auf die gesetzgeberischen Funktionen, die ihm vorbehalten sind. Da handelt es sich beispielsweise um das wichtigste Verkehrsministerium, die Eisenbahnen. Die Eisenbahnpolitik, überhaupt die ganze Verkehrspolitik, wird im preußischen Landtage gemacht. Das Schicksal der riesigen Armee der preußischen Eisenbahnbeamten und Eisenbahnarbeiter ruht in den Händen der preußischen Gesetzgebungskörper, des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses. Die Zahl der preußischen Eisenbahnbeamten beträgt allein 180 000, und nach Hunderttausenden zählen auch die Eisenbahnarbeiter. Die Zahl der preußischen Staatsbeamten und Arbeiter überhaupt beläuft sich auf weit über ¼ Millionen.

Nicht nur die Staatsarbeiter, sondern auch die Staatsbeamten sind zum größten Teil Proletarier. Sich dieser Proletarier mit aller Energie anzunehmen, ist die Pflicht der proletarischen Klassenbewegung. Die kleine sozialdemokratische Fraktion ist denn auch in der verflochtenen Session eifrig bemüht gewesen, die Interessen der Staatsproletarier zu wahren. Gelegenheit dazu bot ja das Beamtenbesoldungs-gesetz. Freilich ist es unsern Genossen trotz aller Bemühungen nicht gelungen, für die schlechtbezahlten Unterbeamten eine angemessene Gehalts-erhöhung durchzusetzen. Die elenden Gehälter der Unterbeamten wurden kaum um 20 pCt. aufgebessert, während man die Gehälter der Schulleute, Gendarmen, Förster und mancher höheren Beamtenkategorie um 30 bis 40 pCt. erhöht hat. Regierung und bürgerliche Parteien lehnten die sozialdemokratischen Anträge mit der faulen Ausrede ab, daß kein Geld dafür da sei. Es war aber Geld genug da, um für die Gehaltsaufbesserung der Geistlichen und für Schaffung neuer Pfarrstellen 13½ Millionen jährlicher Mehrausgaben zu bewilligen! Und das, trotzdem von sozialdemokratischer

Seite ziffernmäßig nachgewiesen worden war, daß die Kirche keinen höheren Staatszuschuß gebrauche, da viele Geistliche, sogar in den kleinsten Nestern, Pfriündeneinkommen von 6000, 7000, 8000, ja 10 000 Mark und mehr beziehen, man diese durch nichts begründeten Rieseneinkommen also nur zu beschneiden brauche, um den schlechter gestellten Geistlichen jede Gehaltszulage gewähren zu können.

Also strupelloseste Geldverschwendung auf der einen und jämmerliche Unterbeamtengehälter auf der anderen Seite! Und ebenso rücksichtslos, wie der Staat seine Unterbeamten ausbeutet, beutet er auch seine Arbeiter aus. Daß diese Arbeiter bei der Besoldungsreform völlig leer ausgegangen sind, versteht sich ja in Preußen von selbst. Das Drängen der Sozialdemokratie, doch zugleich mit der Beamtensbesoldung auch eine Aufbesserung der Löhne der in den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter vorzunehmen, wurde von der Regierung und sämtlichen Parteien unter dem Vorwand abgewiesen, daß ja die Arbeitslöhne ohnehin ausreichend gestiegen seien und daß vollends in der Zeit der Krise von Lohnzulagen keine Rede sein könne.

Wie sich diejenige der bürgerlichen Parteien, die ganz besonders mit ihrer Arbeiterfreundlichkeit renommiert, das Zentrum, der Interessen der Arbeiter annimmt, dafür ist ein Fall besonders bezeichnend. Der Vertreter der Sozialdemokratie hatte bei einer besonders schlecht entlohnten Schicht fiskalischer Bergarbeiter eine Lohnzulage von 30 Pf. gefordert. Da schiedte das Zentrum den famosen Arbeitervertreter Brust vor, der die Regierung auf-forderte, den sozialdemokratischen Antrag abzulehnen!

Aber nicht nur, daß der Staat seine Beamten und Arbeiter ungenügend entlohnt und durch überlange Arbeitszeit ausbeutet — die Betriebsüberschüsse, namentlich der Eisenbahnen, bilden ja einen wichtigen Einnahmeposten im Staatsbudget, der nicht verringert werden darf, damit die besitzende Klasse nicht allzu viel Steuern zu zahlen braucht —, der preußische Staat glaubt seine Beamten und Arbeiter auch der staatsbürgerlichen Rechte berauben zu können. Haben doch auch in der letzten Session wieder die Minister mehrfach erklärt, daß die Beamten nicht das freie Wahlrecht besitzen, sich nicht zur sozialdemokratischen Partei bekennen dürfen. Ja, nicht nur die politischen Rechte wagt man den Beamten und Arbeitern des Staates einfach abzuspreden, sondern man will nicht einmal dulden, daß sie sich modernen Gewerkschaftsorganisationen anschließen können! Und keine einzige der bürgerlichen Parteien hat diesen unerhörten, verfassungswidrigen Terror der Regierung gebrandmarkt.

Aber es sind nicht nur die Interessen der Staatsarbeiter, die im preußischen Dreiklassenparlament von den Vertretern des Geldsacks mit Füßen getreten werden, sondern die Interessen der Arbeiterklasse überhaupt. Das bewiesen drastisch die Verhandlungen über das neue Berggesetz. Das furchtbare Grubenunglück in Raddob, wobei mehrere hundert Grubenproletarier ein feuriges Grab in den Tiefen der Erde fanden, hat die Regierung endlich gezwungen, wenigstens etwas zur Beschäftigung der erbitterten Bergarbeiter zu tun. Um, wie sich der preußische Handelsminister ausdrückte, „die Seelen der Bergarbeiter zurückzugewinnen“, soll das neue Berggesetz die Einrichtung von Sicherheitsmännern schaffen, die von den Arbeitern gewählt werden. Der letzte Bergarbeiterkongreß, der in Berlin tagte und an dem auch die Vertreter der Hirsch-Dunderschen und polnischen Organisationen teilnahmen, hatte ebenfalls Arbeiterkontrollure gefordert, aber solche, welche unabhängig und vom Staate zu besolden wären, während nach dem neuen Bergarbeitergesetz sie als Arbeiter im Betrieb bleiben sollen. So schwebt über den Häuptern der Sicherheitsmänner jederzeit das Damoklesschwert der Mähregelung, sobald der von den Arbeitern gewollte Zweck, die Gruben einer wirklichen Kontrolle unterworfen zu sehen, nicht erreicht wird. Die Regierung hat sich den Wünschen der geldprohigen Grubenherren wieder einmal gefügt. Aber auch das Zentrum hat wieder einmal die Interessen der Arbeiter verraten, indem es die Forderung der Besoldung der Sicherheitsmänner durch den Staat, also die Schaffung unabhängiger Vertrauensleute der Arbeiter, gleichfalls ablehnte.

Und ebenso wenig, wie man die Forderungen der

Bergarbeiter willfahrte, hat man der seit langen Jahren und mit so großem Nachdruck erhobenen Forderung der Bauarbeiter, von den Arbeitern selbstgewählte, aus dem Arbeiterstand hervorgegangene Baukontrollure anzustellen und aus Staatsmitteln zu besolden, Rechnung getragen. Das Leben und die Gesundheit der Arbeiter haben für die Regierung und die bürgerlichen Parteien nicht so viel Gewicht, ein paar mal Hunderttausend Mark für ihren Schutz aufzuwenden! Die schäbigste Sozialpolitik und Rücksichtnahme auf die Ausbeutungsinteressen des Unternehmertums sehen jeder wirklichen Sozialpolitik in dem Dreiklassenparlament unübersteigliche Schranken.

Welch unbesiegbaren Respekt die preußische Regierung vor den Ausbeuterinteressen der Kapitalistenklasse hegt, dafür noch ein anderer Beweis. Bei der Beratung des Justizgesetzes hatte der sozialdemokratische Redner zweimal die ja auch von den Gewerkspektoren selbst lebhaft beklagte Praxis der Gerichte kritisiert, gegen Unternehmer wegen Uebertretung der Arbeiterschutzbestimmungen selbst dann lächerlich geringfügige Strafen zu verhängen, wenn diese Unternehmer wegen solcher Uebertretung bereits mehrfach vorbestraft sind. Der sozialdemokratische Redner forderte den Justizminister auf, doch auf die Staatsanwälte dahin einzuwirken, daß sie höhere Strafen beantragen. Der Justizminister antwortete auf die erstmalige Aufforderung des sozialdemokratischen Redner überhaupt nicht. Als unser Genosse den Justizminister bei der dritten Lesung des Stats wegen dieses Beweises der Mißachtung gegenüber den Forderungen der Arbeiterklasse energisch zur Rede stellte, bequeme sich der Minister endlich zu einer Antwort. Sie war freilich auch banal! Der Minister erklärte nämlich, daß er allerdings die Möglichkeit habe, in dem gewünschten Sinne auf die Staatsanwälte einzuwirken — aber darüber, ob er auch von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werde, schwieg er sich vollständig aus! So sorgen preußische Minister für die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Arbeiterschutzes.

Auch die Steuerpolitik des Dreiklassenparlaments bezeugt die Rücksichtslosigkeit, mit der die Vertreter des Geldsacks dort ihre Interessen wahrnehmen und die der nichtbesitzenden Klasse schädigen. Um das Defizit zu decken, war eine Steuererhöhung notwendig. Die Regierung schlug vor, die neuen Steuern durch Zuschläge auf die Vermögenssteuer und die Einkommensteuer der höheren Einkommen aufzubringen. Sämtliche bürgerliche Parteien jedoch einigten sich dahin, die Zuschläge zur Einkommensteuer auch auf die proletarischen Einkommen auszu dehnen. Die Herren Freisinnigen rechtfertigten diese arbeitersindliche Maßnahme damit, daß der Zuschlag „nur gering sei. Als ob die Arbeiter nicht bereits durch indirekte Steuern und den Lebensmittelpreiserhöhung infolge der Fleisch- und Getreidezölle derartig belastet wären, daß man ihnen jede neue direkte Zollerhöhung hätte ersparen sollen! Zumal dem unter der Krise leidendsten Proletariat ja 400 Millionen neuer indirekter Reichssteuern drohen, während eine Handvoll Kapitalisten allein in Preußen ihr Vermögen jährlich um 830 Millionen zu vermehren vermag.

So schaltet die besitzende Klasse im preußischen Geldsackparlament. Und so wird sie weiter schalten, wenn nicht die Arbeiterklasse endlich Wresche in das elendeste aller Wahlsysteme legt und für die Entsendung wirklicher Volksvertreter in das Abgeordnetenhaus sorgt. Der Wahlrechtssturm des preußischen Proletariats hat ja auch bereits der Regierung Zugeständnisse abgenötigt. Die Chronrede verhielt im Oktober vorigen Jahres feierlich die Reform des Wahlrechts. Die bürgerlichen Parteien freilich tun nicht das geringste, um die Regierung zur raschen und entschiedenen Einlösung ihres Versprechens zu zwingen. Der Freisinn hat sich bei der letzten Wahlrechtsdebatte mit ein paar wohlfeilen Redensarten begnügt und der Regierung oben-drein versichert, daß er auf die Einführung des Reichstagswahlrechts für Preußen ja garnicht zu hoffen wage, sondern mit der bescheidensten Abschlagszahlung zufrieden sei. Das Zentrum hat sogar gegen einen Antrag auf Neueinteilung der Wahlkreise gestimmt, obgleich die skandalöse Ungleichheit der Wahlkreise die Arbeiterchaft doppelt entrechtet und die agrarische Reaktion doppelt begünstigt!

Den wütenden Haß aller bürgerlichen Parteien gegen die Arbeiterklasse und ihre Vertreter beweist aber am schlagendsten der unerhört brutale Gewaltstreik gegen die sozialdemokratische Fraktion: die Ungültigkeitserklärung von 4 der insgesamt 6 sozialdemokratischen Mandate Berlins. Unter dem jämmerlichen Vorwand, die Wahlen der 4 sozialdemokratischen Abgeordneten seien auf Grund einer falschen Listenaufstellung zustande gekommen, hat man die 4 Sozialdemokraten aus dem Parlament hinausgeworfen, obwohl doch auch die 6 freisinnigen Berliner Mandate auf Grund genau derselben Listenaufstellung zustande gekommen waren! Auch den angeblich sozialdemokratischen Terror benutzte man als Vorwand für die Ungültigkeitserklärung — als ob nicht die öffentliche Abstimmung von vornherein die Absicht des Terrors bewiese, als ob nicht gerade die Regierung ihren Beamten und Staatsarbeitern gegenüber die schmachvollste Eskamotierung ihrer Bürgerrechte verübte.

Nun, das Berliner Proletariat wird den Dreiklassenmännern die gebührende Antwort geben! Aber das genügt nicht: die gesamte Arbeiterklasse muß fort und fort mit äußerster Energie den Kampf gegen die preußische Dreiklassenmach führen, muß den Wahlrechtsturm derartig steigern, daß das elendeste aller Wahlsysteme restlos hinweggefegt wird! Sechzig Jahre lang hat sich diese Karikatur eines Wahlrechts, die dem Volke durch die Bajonette aufgezwungen wurde, halten können. Die Schuld dafür trug die Zümmlichkeit des immer kläglicher entarteten liberalen Bürgertums. Und die Schuld der Arbeiterklasse wäre es, wenn das Dreiklassenwahlrecht noch länger seine kulturwidrige Existenz fristen könnte! Der Proteststurm des Volkes, der millionenstimmige Ruf: „Nieder mit der Dreiklassenmach! Her mit dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht!“ muß zum Orkan anschwellen, dem nichts widerstehen kann!

## Korrespondenzen.

**Leipzig.** Die Zahlstelle Leipzig hielt am 19. Mai im Pantheon eine Versammlung ab, die sich mit der für den 18. Mai in Leipzig geplanten Konferenz der permanenten Tarifkommission befaßte. Voll. Schulz gab das Ableben des Koll. Ritter in Taucha bekannt. Die Versammlung ehrte den Verstorbenen, der bis zu seinem Tode als Filialleiter in Taucha sich Verdienste um unsere Organisation erworben hat, in der üblichen Weise. Die Referentin, Kollegin Thiede, führte jobann aus, daß im Laufe der Zeit die Tarife in den einzelnen Orten nicht in der Weise eingehalten würden, wie dies notwendig sei. Daher habe sich schon im November 1908 in Berlin eine Tarifkonferenz nötig gemacht. Aus dieser Konferenz sei auch eine permanente Kommission hervorgegangen, die den Zweck habe, die Einhaltung und Durchführung der Allgemeinen Bestimmungen zu überwachen. Da die Kommission sich noch nicht konstituiert hatte, so war eine baldige Konferenz notwendig. Wenn die Konferenz unsererseits für notwendig erachtet wurde, so schienen die Unternehmer von dieser Notwendigkeit nicht durchdrungen zu sein, denn es hatte mehrerer Anträge bedurft, ehe sich die Prinzipale bequemen, den Termin für die Konferenz festzusetzen. Unsererseits lagen wichtige Punkte zur Tagesordnung vor, u. a. die Aufhebung des Stettiner Tarifs, der wohl von den dortigen Unternehmern, doch nicht von uns anerkannt werden kann. Ueber die Zuständigkeit der Personen zur Konferenz entstanden schon Schwierigkeiten. Die Unternehmer lehnten den Kollegen Bucher, sowie den Stenographen, der von uns gestellt war, ab. Gegen den Stenographen hatten sie wohl weniger einzunenden, doch gegen die Anwesenheit des Kollegen Bucher als Redakteur erhoben sie entschiedenen Protest; erst durch einen Gegenprotest über die Anwesenheit des Generalsekretärs der Unternehmer, Kohler, ließen sich die Unternehmer herbei, den Kollegen Bucher anzuerkennen. Von den Unternehmern war ein Schriftführer gestellt. Die Vertreter unseres Verbandes hielten es für nötig, daß die Verhandlungen durch einen Stenographen aufgezeichnet würden und hatten aus diesem Grunde einen solchen mitgebracht. Einige Verwunderung mußte es hervorrufen, daß die Berliner Prinzipale keinen Vertreter gesandt hatten. Dafür war jedoch Dienstag früh noch ein Silbrieft und ein telephonisches Gespräch an die Organisationsleitung der Prinzipale ergangen, die Beschwerden enthielten und die Sachen bei Ulstein und Woffe betrafen. Eine Vertändigung über die Angelegenheiten bei Ulstein und Woffe konnte nicht

erzielt werden und die Unternehmer beantragten Vertagung der Konferenz, da sie über die Vorgänge bei Ulstein und Woffe zu wenig unterrichtet seien und die Sache erst unteruchen müßten. Referentin schilberte eingehend die Verhältnisse bei den genannten Firmen, wie die Unternehmer Schiebungen unternahmen, um die gesetzlichen Schutzbestimmungen zu umgehen. Da dieser Plan scheiterte, versuchten sie Wechselschichten einzuführen, die jedoch aus begreiflichen Gründen von der Kollegenchaft abgelehnt wurden. Bei den weiteren Verhandlungen, zu denen auch der Kollege Moritz hinzugezogen war, konnte auch keine Einigung erzielt werden. Die Unternehmer stellten sich nur auf den Buchstaben des Tarifs und die Kollegenchaft neben dem Tarif auch auf den Boden der gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen das Delen der Maschinen während des Ganges verboten ist. Durch die Befolgung dieser Bestimmungen erschienen die fraglichen Zeitungen bis 1½ Stunden später. Aus diesen Maßnahmen wollte man einen Tarifverstoß erblicken, was jedoch nicht möglich war und so wollte man doch die ganze Sache als „passiven Widerstand“ betrachten. Dieser Umstand war es, der die Unternehmer abhielt, in die Tagesordnung der Konferenz einzutreten. Wenn logischerweise dies kein Grund zur Vertagung war, so dienten doch diese Fälle als Mittel zum Zweck. Die Unternehmer boten einen neuen Termin zur Abhaltung der Konferenz an, der jedoch von den Vertretern unserer Organisation nicht angenommen werden konnte. Unsererseits wurde die Ablehnung des neuen Termins eingehend begründet. Jedenfalls zeigte die Konferenz, die diese Schwierigkeiten des Verhandeln das Vertrauen zu den Tarifinstanzen erheblich erschüttern muß. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, daß die permanente Kommission wirksam sein kann, wenn ihr die Tätigkeit so erschwert oder direkt verhindert wird. So ist es notwendig, daß die Kollegenchaft gegen eine derartige Vergewaltigung energischen Protest erhebt. Dieser Protest soll nicht nur in Leipzig, sondern in ganz Deutschland erhoben werden. Der Hohn in der Behandlung der permanenten Kommission liegt schon darin, daß die Unternehmer schon die erste, konstituierende Sitzung unmöglich machten. Es ist folgende Resolution, die der Beachtung und Annahme dringend empfohlen ist, eingegangen: „Die am Mittwoch, den 19. Mai 1909, in Leipzig stattfindende Versammlung des Verbandes der Buch- und Steinbrucker-Gilfsarbeiter und Arbeiterinnen nimmt Kenntnis, daß im November 1908 eine gemeinsame Sitzung der Vorstände des Deutschen Buchdrucker-Vereins und unseres Verbandes eine permanente Kommission einsetzte, welche die Aufgabe hat, zur Überwachung und Durchführung der allgemeinen Bestimmungen nach Bedarf zusammenzutreten, was am Dienstag, den 18. Mai 1909, auf unseren wiederholten Antrag hin zum erstmalig gesehen sollte. Die Sitzung verlief resultatlos, da noch im letzten Moment (Dienstag früh) eine durch Silbrieft und eine telephonische Beschwerde aus Berlin (Firmen Ulstein und Woffe) an die Organisationsleitung der Prinzipale gemeldet wurde. Die anwesenden Prinzipalsvertreter (Berlin war trotz zweimaliger Einladung prinzipalsseitig nicht vertreten) glauben in der vorliegenden Beschwerde einen Verstoß gegen den Tarifgebank zu erkennen und beschlossen, die Verhandlungen zu vertagen. Unsere Vertreter mußten, wenn auch unter Protest gegen solche Geschäftsführung, dieser Vertagung Rechnung tragen. Die heutige Versammlung protestiert ganz energisch gegen die in solcher Vertagung liegende Probozierung und der darin enthaltene Nichtachtung unserer Vertreter, sowie gegen die deutlich erkennbare Absicht einer Verschleppung der notwendig gewordenen Regelungen von Mißständen in unserem Tarifverhältnis. Die Versammlung erwartet, daß, wenn es der Prinzipalsvereinigung ernst ist mit dem Tarif, daß diese in kürzester Zeit eine Sitzung der permanenten Kommission beantragt und durch eine Geschäftsordnung die Vertagung wichtiger Sitzungen aus solchen Gründen unmöglich macht, da in Wiederholungsfällen das Vertrauen zu den Tarifinstanzen erschüttert wird, was im Interesse der Aufrechterhaltung und für den Ausbau des Tarifs unbedingt schädlich ist.“ In der folgenden Diskussion sprechen sich sämtliche Redner im Sinne der Resolution aus und die Abstimmung ergibt auch die einstimmige Annahme derselben. Kollege Schulze bespricht hierauf den Statutenänderungsvorschlag des Hauptvorstandes, der zur Abstimmung und Beratung an sämtliche Zahlstellen geschickt worden war. Redner begründet die Notwendigkeit der Regelung der Beiträge und Rechte der inaktiven Mitglieder und empfiehlt, den Vorschlag anzunehmen. Der Statutenänderungsvorschlag wird gegen eine Stimme angenommen. Für das diesjährige Sommerfest wird ein sechsgliedriges Komitee gewählt. Zu Ersatzpersonen für

die Beifassierer werden die Kolleg. Weichardt, Spät und Höhn gewählt. Unter Verbandsangelegenheiten kommt Kollege Wollen auf den Fall Philipp zu sprechen; derselbe hat sich gegen den § 5, Abs. 1 unseres Statuts vergangen, indem er unsere Zahlstelle um 14,65 Mk. geschädigt hat. Die Entscheidung über Philipp überläßt der Redner der Versammlung. Da der Kollege Philipp als Halbinvalide nur 15 Mk. wöchentlichen Verdienst hat, sind seitens des Vorstandes andere Maßnahmen nicht ergriffen. Im Laufe der Diskussion wird u. a. ein Antrag gestellt, der besagt, den Punkt Philipp zu vertagen. Derselbe wird auch angenommen. Betreffs Bücherkontrolle und Wohnungswechsel nimmt Kollege Lenke das Wort zu berechtigten Klagen. Die Nichtbeachtung der Bücherkontrolle seitens der Mitglieder und mehrerer Vertrauenspersonen erschweren den Kassierern das Arbeiten sehr. Noch mehr jedoch das Nichtmelben des Wohnungswechsels. Redner schildert einige drastische Fälle und fordert alle Mitglieder auf, die Bücherkontrollen zu beachten, vor allem aber jeden Wechsel der Wohnung sofort im Bureau zu melden, da es besonders auch für den Zahlstellenkassierer unbedingt notwendig ist, im Besitz der genauen Adresse eines jeden Mitgliedes zu sein. Kollege Sellwig stellt den Antrag, daß die Beifassierer und Vertrauenspersonen jeden Monat ihre Markenkonten zur Kontrolle überweisen. Der Antrag wurde angenommen, worauf die Versammlung ihr Ende fand.

**München.** Wenn auch unseren Mitgliedern nicht das Lob allzu eifriger Versammlungsbesucher ausgestellt werden kann, so hatte doch die Einberufung der außerordentlichen Generalversammlung einen außergewöhnlich starken Besuch am 22. Mai erzielt. Punkt ¼9 Uhr wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden Kollegen Schmid eröffnet, der die Tagesordnung bekannt gab und vor Eintritt in dieselbe dem verstorbenen Prinzipal, Herrn Kommerzienrat Ludwig Wolf, ehrende, herzliche Worte widmete. Er hebt die vorzüglichen Charaktereigenschaften des leider auch für uns zu früh Dahingegangenen ganz besonders hervor, die zu dem sich leider unter den Unternehmern immer mehr breitmachenden Scharfmachertum in scharfem Kontrast standen. In ausgezeichneter Gerechtigkeit war er stets bestrebt, alle entstehenden Differenzen in den verschiedenen Firmen durch Eintreten seiner eigenen Person mit unserer Verwaltung zu beseitigen, und wenn wir erksünderweise die in unserem Tarif vorgesehene Institution des Tariffschiedsgerichts noch nicht in Anspruch zu nehmen brauchen, so verdanken wir dieses zum großen Teile dem vorbildlichen Wirken des Verstorbenen. Die Verwaltung habe auch als Ausdruck der Anerkennung und der Dankbarkeit an der Wäure dieses Prinzipals, außer einem ehrenden Nachruf, durch Kollegen Schmid im Namen unserer Mitglieder einen prächtigen Kranz niedergelegt. Zur Ehrung des Verstorbenen erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen. Kollege Bergler verlas nun das Protokoll der letzten Versammlung und wurde dasselbe ohne Einwendung angenommen. Der durch die Kassiererin erstattete Kasfenbericht für das 1. Quartal 1909 wurde von den Revisoren als richtig bestätigt. Kollege Schmid ergriß zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort und führte ungefähr folgendes aus: Wenn trotz der beständigen Wichtigkeit der Kasse durch die Revisoren der Hauptkassierer unsere Abrechnung diesfalls nicht bestätigte, und dieses Vorkommnis zur Einberufung der außerordentlichen Generalversammlung führte, so läge dieses daran, daß die Anführung der Miete unseres Bureau und der Arbeitsnachweisräume im Betrag von 105 Mk., außerdem die Berechnung der Telephonkosten von 38,75 Mk. unter den Ausgaben an die Hauptkasse seitens des Kollegen Lohdall beanstandet wurden. Laut eines früheren Schreibens unserer Zentralvorsitzenden, Kollegin Thiede, sowie auf Grund der Nichtbeanstandung dieses Postens durch Kollegen Lohdall in der Abrechnung unserer Zahlstelle vom 4. Quartal 1908, mußte die Verwaltung unbedingt annehmen, daß dieser Ausgabenposten durch die Reduzierung der am Orte verbleibenden Prozente von 15 auf 7½ an die Hauptkasse zur Berechnung kommen dürfen. Nach einem eingehenden Briefwechsel mit dem Hauptkassierer habe ich aber herausgestellt, daß alle größeren Zahlstellen diese Ausgaben von den am Orte verbleibenden Prozenten beden und erliche er deshalb auch die Münchener Mitglieder, keine Ausnahme in diesem Falle zu machen. Auf die Tagesordnung mußte diese laffentechische Angelegenheit gestellt werden, weil sich ja durch eventuelle Uebernahme dieser Kosten auf unsere Zahlstelle der Bestand der Hauptkasse um oben angegebenen Betrag verringert. Kollege Mägl erklärt, man habe innerhalb der Verwaltung diese Angelegenheit gepriüft, und erliche er ebenfalls, den Vorschlag des Kollegen Schmid an-

zunehmen. Er bedauert, daß diesesmal ungewöhnlich lange Nichterscheinen der Abrechnung des 4. Quartals 1908 der Hauptkassie, daß sich gegen früher schon so lange hinzieht, daß auch die Bureauzusammenlegung kein Entschuldigungsgrund mehr sein dürfte und verlangt, daß allen Abrechnungen der Hauptkassie in Zukunft seitens der Mitglieder und Verwaltung die größte Aufmerksamkeit geschenkt wird. (Was soll mit dieser Aufforderung zum Mißtrauen eigentlich gesagt sein? Die Redaktion.) Der Kollege Bergler ersieht auch in diesem Vorkommnis, daß seitens des Hauptvorstandes und der Mitglieder die letzten Verbandstagsbeschlüsse den verschieblichsten Auslegungen ausgesetzt sind und glaubt, daß in den kleinen Zahlstellen die Unklarheit noch weit größer ist. Er glaube, daß es am praktischsten wäre, die einzelnen Zahlstellen unseres Bundes zu einer Konferenz zusammenzuberufen, um am nächsten Verbandstag nicht mit Vorwürfen über begangene Fehler überhäuft zu werden. Es könne auch bei dieser Gelegenheit die weitere Agitation im Gau intensiv beraten werden. Kollege Schafroth behauptet, daß wie die letzten Schreiben wieder bewiesen haben, man es bei dieser Gelegenheit wieder machte wie bei der Auslegung der Berechnungstabelle und einfach meint, die Münchener könnten nicht lesen. Nachdem noch eine Reihe von Kollegen ihre Meinung in recht drastischen Worten zum Ausdruck brachten, fand mit Mehrheit nachstehende Resolution Annahme: „Die außerordentliche Generalversammlung der Zahlstelle München ist nach eingehender Würdigung des Falles der Nichtbeteiligung der Abrechnung vom 1. Quartal 1909 einstimmig der Ansicht, daß die Einfügung des Postens für Bureau- und Telefonkosten unbedingt als zu Recht bestehend von der Verwaltung angenommen werden mußte und dieser deshalb kein Vorwurf gemacht werden könne. Nach der Ueberzeugung, daß auch alle übrigen größeren Zahlstellen diese Kosten aus den lokalen Mitteln beden, besteht auch München nicht darauf, eine Ausnahme zu machen und beauftragt die Verwaltung, eine Neuauftellung der Abrechnung vorzunehmen unter Hinweglassung des beanstandeten Ausgabepostens. Der in Betracht kommende Betrag ist, um nicht als Vorwurf verbucht zu werden, mit der neuen Abrechnung an die Hauptkassie einzuführen.“ Kollege Schmid gibt unter Verbandsangelegenheiten das Rundschreiben des Zentralvorstandes Nr. 5 bekannt, das den zum letzten Verbandstage gestellten Antrag Nr. 60 der Zahlstelle Berlin betrifft und die Beitragsregelung invalider Mitglieder vorzieht. Die Münchener Verwaltung hat den in dieser Sache gefassten Beschluß des Zentralvorstandes einer eingehenden Würdigung unterzogen, kann sich aber mit bemessenen nicht identisch erklären, 1. weil bei eintretender teilweiser Invalidität die Mitglieder durch Beziehung von Unfall- oder Invalidenrente in den meisten Fällen sich annähern oder ganz auf die Höhe des früheren Lohnes stellen, 2. weil die Beiträge unseres Verbandes nicht derartig hoch sind, daß sie bei gutem Willen nicht erschwungen werden können, 3. weil wir in dem zweiten Absatz des Zentralvorstandes eine Ungerechtheit erblicken und diese ausgemerzt haben wollen. Zum Beispiel nach dem Antrag des Zentralvorstandes würde ein Mitglied, das bisher in der 5. Klasse bezahlt und später teilweise invalide wird, auf Grund seines niederen Verdienstes dann in die 2. Klasse bezahllen können. Wird aber nach 26-wöchentlicher Beitragsleistung à 30 Pf. gleich 7,80 Mk. arbeitslos und erhält nun die Unterstützung der 5. Klasse, hingegen hat er in der dritten Klasse 52 Wochen à 30 Pf., also 15,60 Mk. bezahlt, die Hälfte mehr also wie im ersten Falle, so erhält es nicht mehr die Unterstützung der 5., sondern der 3. Klasse. Aus diesen Gründen beantragt die Verwaltung Münchens: 1. Halb- und teilweise invalide, wieder erwerbsfähige Mitglieder können in ihrer früheren Beitragsklasse weiterbezahlt und treten, wenn die Erwerbsunfähigkeit nicht länger wie ein Jahr dauerte, sofort in ihre alten Rechte. Bei länger als einem Jahr dauernder Erwerbsunfähigkeit und ordnungsgemäßer Meldung können nach 13-wöchentl. Beitragsleistung die alten Rechte erworben werden. 2. Halb- resp. teilweise invalide Mitglieder, die auf ihren eigenen Antrag hin, infolge ihres geringeren Verdienstes, in eine niedrigere Beitragsklasse treten wollen, können nur die Unterstützungen dieser von ihnen selbst beantragten Beitragsklasse erhalten. 3. Dem Beschluß des Zentralvorstandes betreffs der ganz invaliden Mitglieder stimmt die Verwaltung zu. Nach kurzer Diskussion wird dieser Antrag einstimmig angenommen. Als nächster Punkt der Tagesordnung beschäftigt sich die Generalversammlung mit der Sitzung der permanenten Tarifkommission und die in freier Weise herbeigeführte Vertagung derselben. Kollege Schmid schildert den Verlauf der Sache an der Hand eines vorliegenden Schreibens des Verbands-Vorstandes und meint,

daß dieses unerhörte Vorkommnis wohl einzig in der Geschichte der Arbeiter bestehe. Eine Rigorosität bedeute das Fernbleiben der Prinzipalvertreter aus Berlin, die trotz zweimaliger Einladung der Sitzung in Leipzig fernblieben, nicht nur gegenüber der Arbeitnehmervertreter, sondern auch gegenüber der Arbeitgebervertreter aus Süddeutschland, der Herren Streder aus Stuttgart und des Herrn Grahl aus München, die ebenfalls unverrichteter Dinge nach Hause fahren mußten. Kollege Schmid stellt dann folgende Resolution mit zur Debatte:

„Die heutige Generalversammlung der Zahlstelle München bedauert aufs lebhafteste die Vertagung der ersten Sitzung der im November vorigen Jahres in Gemeinschaft mit den Vorständen des Deutschen Buchdruckervereins eingesetzten permanenten Kommission, die analog ihrer Bestimmung zur Ueberwachung und Durchführung der Allgem. Bestimmungen, nach wiederholtem Antrag am Dienstag, den 18. Mai 1909, zum ersten Male zusammen treten sollte.“

Ganz energisch protestiert aber die Versammlung gegen das Verhalten der Berliner Prinzipalvertreter, die trotz zweimaliger Einladung der Sitzung fernblieben und somit zur Brückierung der übrigen Kommissionsmitglieder beitragen.

Weiter protestieren wir gegen die in solcher Vertagung liegenden Provokation und darin enthaltenen Mißachtung unserer Vertreter, sowie gegen die deutlich erkennbare Absicht einer Verschleppung der notwendig gewordenen Regelung von Mißständen in unserem Tarifverhältnis.

Die Versammlung erwartet, daß wenn es der Prinzipalvereinigung ernst ist mit dem Tarif, daß diese in kürzester Zeit eine Sitzung der permanenten Kommission beantragt und durch eine Geschäftsordnung die Vertagung wichtiger Sitzungen aus solchen fadencheinigen Gründen unmöglich macht, da in Wiederholungsfällen das Vertrauen zu den Tarifinstanzen erschüttert wird, was im Interesse der Aufrechterhaltung und des weiteren Ausbaues des Tarifes unbedingt schädlich ist.“

Kollege Neumeier bringt seine helle Entrüstung über das Verhalten der Prinzipale zum Ausdruck und schließt sich den Worten des Kollegen Schmid an, daß nicht energisch genug dagegen protestiert werden könne, um in Zukunft ein derartiges geradezu beschämendes Vorkommnis, das die Tarifinstanzen unbedingt nichtbreitieren muß, hintanzuhalten. Er könne sich aber auch mit der erfolgten Einberufung der permanenten Kommissionsmitglieder seitens unserer Zentrale nicht mit einverstanden erklären, da seiner Ansicht nach zur ersten Sitzung, wo es sich auch um die Schaffung einer Geschäftsordnung für diese Kommissionsmitglieder handelte, unter der in Zukunft doch alle Mitglieder zu arbeiten haben, in dieser Kommission die ständig gewählten Vertreter aus Frankfurt und München fehlen. Er bezweifelt es, ob es notwendig gewesen wäre, daß Berlin zweimal, durch den Verbandsvorstand und die Zahlstelle, vertreten gewesen sei, indem, wie es den Ansehen öfters erwiderte, die drittgrößte Zahlstelle systematisch beiseite geschoben werden solle. Alle nachfolgenden Redner erklärten sich mit der Resolution und dem Protest einverstanden und die erfolgte Abstimmung ergab die einstimmige Annahme derselben. Nach Erledigung noch verschiedener interner Angelegenheiten fand die impotente Versammlung mit einem Hoch auf den Verband ihren Schluß.

\* \* \*

Die am Sonntag, den 23. Mai, vorm. 10 Uhr, stattgefundene Nachbarbeiterversammlung besaßte sich mit derselben Tagesordnung und wurden ebenfalls nach eingehender Besprechung die Resolutionen der Generalversammlung vom vorhergehenden Abend einstimmig angenommen.

#### Anmerkung des Verbandsvorstandes.

Nicht die Wichtigkeit der Münchener Abrechnung ist vom Verbandskassierer bezweifelt worden, sondern einige Posten, die durch die 7½ Prozent Verwaltungskosten vollumfänglich gedeckt werden können, mußte beanstandet werden.

Die Zahlstelle München hat an Prozenten eine Einnahme von 355 Mk. im 1. Quartal und hatte für Miete 105 Mk., Telefon 38 Mk., Reinigung 25 Mk., Heizung 60 Mk. = 228 Mk., es verbleiben noch 127 Mk., wovon der Kartellbeitrag von annähernd 100 Mk. im Quartal und 49 Mk. für Geschäftsversammlungen und Ausschusssitzungen im 1. Quartal nahezu gedeckt werden kann, wobei zu beachten ist, daß in 2 Quartalen des Jahres die Unkosten für Heizung von 60 Mk. pro Quartal = 120 Mk. ebenfalls noch zur Deckung von Sitzungsgeldern und anderen Ausgaben verwandt werden kann. Nach dieser Berechnung der Unkosten mußte die Verbandskasse die Uebernahme

der Miete, Heizung und Telefonkosten als besondere Rechnung ablehnen, da wir ja Gehälter, Krankentafelbeiträge und die Beiträge für die Unterstützungsstelle für beide Beamte bezahlen und demnach Unkosten der Ortsverwaltung München aus diesen Dingen nicht entstehen.

Wir können sogar nachweisen, daß die Zahlstelle München durch die neuen Beschlüsse des Verbandstages sich in ihrer Lokaleinnahme bedeutend besser stellt als früher bei 15 Proz. der Einnahme.

Die Zahlstelle München hatte im 3. Quartal 1908 bei 15 Proz. der Einnahme einen Zuschuß für Verwaltungskosten von 574 Mk. und bezahlte dafür aber Büro, Miete, Heizung, Reinigung usw. das Gehalt der Kassiererin von 412 Mk. im Quartal aus der Ortskasse, ebenfalls den Beitrag für die Kranken- und Unterstützungsstelle. Jetzt bei 7½ Proz. der Einnahme hatte die Zahlstelle München 355 Mk. für örtliche Ausgaben, das ist gegenüber der früheren Einnahme ein Weniger von 219 Mk. und dafür zahlt die Verbandskasse, wie schon erwähnt, das Gehalt der Kassiererin seit Oktober 1908.

Es kann gar nicht davon die Rede sein, daß die Lokalbeiträge zur Deckung von Verwaltungskosten herangezogen werden sollen, denn wir haben ausdrücklich mitgeteilt, daß wenn die 7½ Prozent der Einnahme die Verwaltungskosten nicht decken, die Zahlstelle einen begründeten Antrag stellen muß.

Wir müssen unsern Befremden Ausdruck geben, daß bei der Kritik über eingesandte Duntungen eine Zahlstelle gleich eine Protestversammlung abhält, um gegen Dinge zu protestieren, die gar nicht vorhanden sind. Vieles Gebahren kann uns natürlich nicht abhalten, auch in Zukunft all diese Dinge zu kritisieren, die die Verbandskasse auf Grund der Verbandstagsbeschlüsse nicht übernehmen kann.

Die in der Versammlung zum Ausdruck gekommene Meinung, daß sich die Veröffentlichung der 4. Quartalsabrechnung so lange hinazieht, ist eine irrtümliche, denn der 4. Quartalsbericht erschien bisher stets nur mit dem Jahresbericht zusammen, mit diesem verbunden; er wurde herausgegeben 1906 am 16. Juni, 1907 am 15. Juni, 1908 am 29. Mai und in diesem Jahre dürfte er noch diese Woche in die Hände der Mitglieder gelangen. Ein früheres Erscheinen des Jahresberichts ist nur dann möglich, wenn alle Zahlstellen das 4. Quartal bis Mitte Februar abschließen. Daß den Kassierberichten die größte Aufmerksamkeit geschenkt wird, halten wir für selbstverständlich, denn deshalb werden sie ja veröffentlicht und jedem Mitgliede zugänglich gemacht.

Bezüglich der Entrüstung des Koll. Neumeier über die „systematische“ Fernhaltung der „drittgrößten“ Zahlstelle von den Kommissionsitzungen können wir u. a. auf den vorstehenden Bericht verweisen, der besagt, daß München in tariflichen Fragen keine Beschwerden hatte, die durch eine höhere Instanz geregelt werden sollten. An den Sitzungen der „Permanenten Kommission“ nehmen aber bekanntlich nur Vertreter iener Orte teil, in denen Differenzen zu beseitigen sind. Daß die Vertretung des Verbandsvorstandes eine solche aus Berlin nicht erleben kann, von wo die meisten Beschwerden vorlagen, muß jedem Einsichtigen begreiflich erscheinen, natürlich denen nicht, die so gern einen Gegenhalt zwischen Nord und Süd bei jeder Frage konstruieren.

Paula Thiede, Heinrich Sobahl.  
Vorstandsbe. Kassierer.

### Versammlungskalender.

Cassel. Mitgliederversammlung am Dienstag, den 1. Juni 1909, 8 Uhr abends, im Gewerkschaftshaus.

Dorrmund. Jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8 Uhr: Versammlung im Lokal des Herrn Dirkes, Brüderweg.

### Adressenveränderungen.

Augsburg. Vorsitzender: Georg Förg, 1. Quersäßengäßchen 5. 119.

Braunschw. Vorsitzender: Adolf Stille, Angestr. 5 I. Kassierer: Hermann Mertens, Wienstraße 6 II.

Hegnburg. Vorsitzender: August Böhler, Erhardigasse 3, 168, 2 Tr. Kassiererin: Pauline Schöpf, Minoritenweg 8, 2 Tr. Arbeitsnachweis: Wei Böhler.

# Beilage zur „Solidarität“

Nr. 22.

Berlin, den 29. Mai 1909.

15. Jahrgang.

## Tarif-Schiedsgericht für das Buchdruckerei-Hilfspersonal Berlins und Umgebung.

Sitzung am 19. April 1909.

Zur Verhandlung steht eine Klage einer Berliner Zeitungsdruckerei gegen die dort beschäftigten Falzer und Rotationshilfsarbeiter.

In der Klageschrift wird ausgeführt, daß die Klägerin vom 19. April ab eine Montagsnummer herausgibt. Am Montag, den 3. April, wurde bereits dem Personal hiervon durch Anschlag Kenntnis gegeben. Trotz mehrfacher Verhandlungen mit den Vertrauensleuten ist es nicht möglich gewesen, über die Bezahlung der notwendig werdenden Arbeit in der Nacht vom Sonntag zum Montag eine Verständigung zu erzielen. Klägerin stellt folgenden Antrag:

1. Die tarifliche Arbeitszeit für diese Arbeit festzusetzen;  
2. das Personal als verpflichtet zu erklären, für diese Bezahlung die Arbeit zu leisten.

Zu der Klage selbst führt der Vertrauensmann der Beklagten aus, daß sie sich mit der Firma nicht haben verständigen können. Sie haben den Antrag gestellt, für die Sonntagnacht 8,50 Mk. Lohn zu zahlen, alle 14 Tage eine freie Nacht zu erhalten und Lohnzulagen für diejenigen, welche bei der Arbeit in Betracht kommen. Hierbei stützt sich das Personal auf einen Vertrag, welcher am 2. Januar 1906 mit der Firma abgeschlossen worden ist. In diesem Vertrage wird auf Sonn- und Feiertagsarbeiten Bezug genommen und für diese der oben genannte Lohn von 8,50 Mk. festgesetzt. Das Personal beruft sich des ferneren auf die Vorschrift des Tarifs, daß bestehende Verhältnisse nicht verschlechtert werden dürfen. (§ 14 Abs. West.)

Der Vertreter der Klägerin betont, daß der betreffende Vertrag in diesem Falle nicht angezogen werden kann. Als der Vertrag im Jahre 1906 abgeschlossen wurde, war an eine regelmäßige Montagsausgabe nicht zu denken. Seines Erachtens nach waren die Hilfsarbeiter nur berechtigt, für die betreffende Nacht 7,50 Mk. an Lohn zu fordern; denn es käme hier nicht die Entschädigung für Arbeiten einer Extraausgabe, sondern für regelmäßige Arbeit in Betracht.

Auf Befragen wird festgestellt, daß die Arbeiten an der betreffenden Ausgabe 5 Stunden in Anspruch nehmen, und daß nur der vierte bis fünfte Teil des Personals in diesen Nächten beschäftigt wird.

In der mündlichen Verhandlung stehen die Beisitzer der Hilfsarbeiter auf dem Standpunkt, daß die jetzt herausgegebene Montagsausgabe eine der in dem am 2. Januar 1906 zwischen dem Hilfspersonal und der Firma abgeschlossenen Verträge erwähnte Extraausgaben an Sonn- und Feiertagen ist. Für diese ist die vertragsmäßige Entlohnung von 8,50 Mk. zu zahlen. Es muß der Vertrag deswegen angezogen werden, weil das Personal nicht sechs, sondern sieben Nächte wöchentlich arbeiten muß.

Die Prinzipalsbeisitzer vertreten den Standpunkt, daß unter den in dem abgeschlossenen Verträge bezeichneten Extraausgaben sporadisch im Jahr erscheinende Sonderausgaben verstanden sein sollen, und daß für diese deshalb die höhere Entlohnung von 8,50 Mk. Platz greifen sollte, weil das Personal ganz plötzlich zu dieser unvorhergesehenen Arbeit herangezogen würde und nicht in der Lage wäre, sich in der Zeitdisposition einzurichten. Es handelt sich bei der Montagsausgabe dagegen um eine periodisch wiederkehrende Arbeit, für welche sich das Personal umso leichter einrichten könnte, weil turnusmäßig der einzelne Hilfsarbeiter jeden fünften Sonntag herangezogen würde.

Das Schiedsgericht kommt zu folgendem Beschuß:

Ein Urteil nach dem Klageantrag ist nicht zu fällen, weil erst während der Verhandlung der Vertrag vom 2. Januar 1906, welcher die Bezahlung der Extraausgaben regelt, zum Vorschein gekommen ist. Als Einigungsamt empfiehlt das Schiedsgericht der Firma, vorläufig an das Personal einen Lohn von 7,50 Mk. für die Sonntagsnacht zu zahlen. Den Hilfsarbeitern wird empfohlen, sich wegen der endgültigen Festsetzung der Entlohnung an das Tarifamt zu wenden.

Dieser Einigungsvorschlag wird von den Parteien angenommen.

Sitzung am 13. Mai 1909.

Zur Verhandlung stehen vier Klagesachen.

1. Die Falzer einer täglich erscheinenden Zeitung beantragen den Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung für zwei Stunden längere Arbeitszeit pro Woche in der Zeit vom 13. Mai 1907 bis zum 8. März 1909 mit folgender Begründung:

Das Personal der Falzerabteilung schloß im Mai 1907 einen Vertrag mit der beklagten Firma, nach dem die Arbeitszeit auf täglich 10 Stunden festgelegt wurde. Am 5. März 1909 entschied das Tarifamt auf Grund einer Klage des Personals, daß diese Arbeitszeit nicht den tariflichen Bestimmungen entspricht und gab der Firma auf, die Arbeitszeit um wöchentlich 2 Stunden zu verringern. Die Firma ist dem Wunsch des Tarifamts gefolgt. Das Personal verlangte nun für die abgelaufene Zeit diese 2 Stunden nachbezahlt; die Firma lehnte diese Forderung ab.

Nach kurzer mündlicher Verhandlung wurde die Klage einstimmig abgewiesen mit folgender Begründung: Nach Note 143 des Kommentars zum deutschen Buchdruckertarif sind Verträge, welche dem Tarif nicht entsprechen, ungültig. Der Vertrag, welchen die Falzer seinerzeit mit der Firma abgeschlossen, war ein tarifwidriger, weil eine tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden festgelegt wurde, und aus diesen tarifwidrigen Verträgen kann keine Partei ein Klagerrecht herleiten. Es mußte deshalb, wie oben gesagt, die Klage abgewiesen werden.

2. Ein Hilfsarbeiter klagt gegen eine Firma auf Zahlung von 55 Mk. mit folgender Begründung: Kläger war bei der Beklagten vom 11. Januar bis 17. April 1909 als Rotationsarbeiter beschäftigt. Er wurde am 17. April ohne Einhaltung der Kündigungssfrist entlassen. In der mündlichen Verhandlung behauptete der Vertreter der beklagten Firma, daß der Kläger verschiedentlich angetrunken zur Arbeit erschienen wäre. Er wurde des öfteren verwarnt, jedoch ohne Erfolg. Auch an dem fraglichen Tage erschien Kläger betrunken zur Arbeit und wurde seitens des Obermaschinenmeisters sofort entlassen, weil dieser bei der Gefährlichkeit des Rotationsbetriebes eine Verantwortung für etwaige Unglücksfälle, denen Kläger ausgesetzt war, nicht übernehmen konnte.

Nach Vernehmung eines Zeugen, der die Aussagen des Vertreters der beklagten Firma bestätigt, wird die Klage einstimmig abgewiesen.

3. Die Hilfsarbeiterinnen einer Firma klagen auf Zahlung einer Entschädigung von 50 Pf. für die Verschiebung der Mittagspause mit folgender Begründung: Schon vor Inkrafttreten des Tarifs zahlte die beklagte Firma eine Entschädigung für die Verschiebung der Mittagspause von 65 Pf. Vor einiger Zeit wies der Obermaschinenmeister darauf hin, daß für dasselbe Objekt nur 50 Pf. bei den Maschinenmeistern gezahlt wird und vereinbarte mit dem Vertreter der Organisation, daß in solchen Fällen nur 50 Pf., genau so wie bei den Buchdruckern, zu bezahlen sind. Die Geschäftsleitung zahlte nun in den ersten Fällen diesen Betrag und weigerte sich bei anderen Fällen, die Vereinbarung einzuhalten.

Die Firma erklärte, nur dem männlichen Hilfspersonal diese Entschädigung zahlen zu wollen, dagegen dem weiblichen Personal nur 30 Pf. für den einzelnen Fall.

In der mündlichen Verhandlung muß der Obermaschinenmeister zugeben, daß bis vor kurzer Zeit 65 Pf. für die strittige Verschiebung der Mittagszeit gezahlt wurden. Es ist dieses nur dadurch entstanden, daß er bei den vielen Arbeitszetteln, welche er allwöchentlich durchzusehen hat, es ihm entgangen ist, daß dieser Betrag seitens des Hilfspersonals in Anrechnung gebracht und von der Firma bezahlt wurde.

Das Schiedsgericht kommt zu folgendem einstimmigen Urteil:

Die Firma ist verpflichtet, 50 Pf. für die Verschiebung der Mittagspause sowohl an die männlichen, wie auch an die weiblichen Hilfsarbeiter zu zahlen. Ein Unterschied zwischen männlichen und weiblichem Personal besteht in diesem Falle nicht. Das Urteil stützt sich auf § 2 des deutschen Buchdruckertarifs.

4. Eine Zeitungsdruckerei klagt gegen ihr Rotationspersonal mit folgender Begründung: Infolge der Herausgabe einer Montagsnummer ist die Firma gezwungen, für das Rotationspersonal eine Wechseltschicht einzuführen. Das Personal steht auf dem Standpunkt, daß es zur Leistung dieses Schichtwechsels bei gleichbleibenden Lohnbedingungen nicht verpflichtet sei.

In der Verhandlung führt der Vertreter der Firma aus, daß eine Einigung mit den Vertrauensleuten bereits erzielt war, diese aber dann durch die Einmischung von dritter Seite gestört wurde. Hierdurch und durch den Umstand, daß genügend Rotationspersonal, welches von der Firma für die Sonntagnacht benötigt wurde, nicht im Nachweis vorhanden war, machte sich die Einführung der Wechseltschicht notwendig.

Der Vertrauensmann der Beklagten führt aus, daß die Wechseltschicht eine Verschlechterung für das Personal, welches zurzeit in der Nachtschicht tätig ist, bedeutet. Diese Verschlechterung besteht darin, daß dem Nachweispersonal zugemutet wird, für den Lohn der Tagschicht zu arbeiten und dadurch einen Lohnausfall von 3 Mk. zu erleiden.

Die Vertreter der Arbeitnehmer stehen auf dem Standpunkt, daß nach dem bestehenden Verträge zwischen der Firma und ihrem Personal keiner der betreffenden Arbeiter gezwungen werden kann, zu schlechteren Bedingungen wie bisher zu arbeiten. Durch einen Schiedspruch kann ein Personal nicht gezwungen werden, in Arbeitsbedingungen zu willigen, welche einen Ausfall von 3 Mk. Lohn herbeiführen würden. Dagegen erklären die Prinzipalsvertreter, daß das Personal verpflichtet ist, in die Wechseltschicht zu willigen. Sie stützen sich hierbei auf eine Entscheidung des Tarifamts, welche in jüngster Zeit ergangen ist und worin derselbe Fall behandelt wurde.

Da eine Einigung nicht herbeigeführt werden konnte, wurde die Klage mit Stimmgleichheit abgewiesen.

5. Bei einer Klage, welche nicht zur Verhandlung kam, führt die beklagte Firma aus, daß sie den von dem Kläger verlangten Lohn von 25 Mk. bewilligt habe. Sie bemerkt dazu erklären, daß die Kläger in dem Antrage um Bewilligung dieses Lohnes nicht an die Beklagte herantreten sind. Wenn das der Fall gewesen wäre, wäre ihnen der zustehende Lohn sofort bewilligt worden.

Dieser Fall wird von dem Schiedsgericht besprochen und den Vertretern der Hilfsarbeiter empfohlen, auf ihre Kollegen dahin einzuwirken, daß, bevor eine Klage wegen Lohnforderungen anhängig gemacht wird, erst alle Instanzen, welche in dem betreffenden Geschäft maßgebend sind, hierum anzugehen.

## Tarif-Schiedsgericht für das Buchdruckerei-Hilfspersonal in Stuttgart.

Sitzung vom 10. Mai 1909.

Zur Verhandlung steht ein Klageantrag eines Hilfsarbeiters gegen einen Stuttgarter Zeitungsbetrieb.

Das Klageobjekt besteht in der Feststellung, daß die erfolgte Kündigung in der Geltendmachung tariflicher Forderungen ihre Ursache habe, sowie auf Anerkennung der Maßregelung.

Dem Sachverhalt ist folgendes zu entnehmen: Der Kläger war in der Firma mit einem Grundlohn von 24 M. pro Woche als Hilfsarbeiter beschäftigt. Die Wintermonate hindurch besorgte er das Heizen und bezog während dieser Zeit einen Wochenlohn von 29 M. Vor kurzem wurde das Heizen wieder eingestellt und dem Kläger eröffnet, daß er jetzt wieder den Sommerlohn (24 M.) erhalten und die zu leistenden Ueberstunden extra vergütet bekomme. Dies war aber nur für eine Woche der Fall, dann wurde wieder umgeändert. Es wurde dem Kläger bekannt gegeben, daß er nunmehr eine Pauschalsumme von 2 M. für die zu leistende Ueberarbeit (tägl. ungefähr 1½ Stunden) bekomme. Dies Anerbieten lehnte der Kläger ab, worauf ihm die Firma kündigte. Am Tage nach Einreichung der Klage zahlte man dem Kläger aus und mußte er das Geschäft sofort verlassen. Dies geschah, weil er es wagte, die Firma zu verklagen.

Entscheid. Das Tarifschiedsgericht betrachtet die Kündigung als zu Unrecht erfolgt und erblickt in der sofortigen Entlassung wegen Einreichung der Klage eine Maßregelung im Sinne des Tarifes. Der Kläger ist nach den tariflichen Bestimmungen im Arbeitsnachweis an erster Stelle zu vermerken.

Begründung. Das Tarifschiedsgericht mußte zu obigem Entscheid kommen, da es in unserem Verufe nicht üblich ist, einmal Ueberstundenbezahlung anzubieten und dann darauf wieder zurückzugehen. Es ist vielmehr in den „Allgem. Bestimmungen“ für Hilfsarbeiter in §§ 3 und 4 festgelegt, daß Ueberstunden der Zeit nach berechnet werden. Der Kläger war daher berechtigt, die ihm angebotene Pauschalsumme abzulehnen. Die sofortige Entlassung des Klägers auf Grund der Klageeinreichung betrachtet das Tarifschiedsgericht als einen schweren Verstoß gegen die tariflichen Bestimmungen. Es steht jedem im Buchdruckergerwerbe beschäftigten Arbeiter das uningeschränkte Recht zu, sich über unrichtige Auslegung der Bestimmungen Klarheit zu verschaffen. Daher ist dem Kläger der Schutz infolge Maßregelung zuzusprechen.

## Tarif-Schiedsgericht für das Buchdruckerei-Hilfspersonal in Darmstadt.

Sitzung am 12. Mai 1909.

Zur Verhandlung steht eine Klage eines Lehrlingens wegen kündigungloser Entlassung. Der Vater der Klägerin als Vertreter derselben beantragt für seine Tochter entweder die Fortsetzung des Lehrverhältnisses, oder eine Entschädigung in Höhe des Lohnes für 14 Tage.

Der Tatbestand ist folgender: Der Beklagte legte dem Vater der Klägerin einen Lehrvertrag zur Unterschrift vor, in welchem die Lehrzeit auf zwei Jahre festgesetzt war. Da nach § 4 der „Allgem. Best.“ nur eine Lehrzeit von einem Jahre zulässig ist, verweigerte der Vater die Unterschrift. Der Beklagte entschuldigte sich in der Verhandlung mit der Erklärung, daß der strittige Paffus infolge eines Verfehls seines Buchhalters in den Vertrag gekommen wäre und daß die Klägerin erklärt haben soll, ihr Vater unterschreibe überhaupt keinerlei Lehrvertrag. Die Klägerin dagegen behauptet, daß sie nur den zweijährigen Vertrag gemeint hat, weil sie ja später den einjährigen forderte.

Da beide Teile bei ihren Aussagen bleiben, konnte das Schiedsgericht zu einem Urteilspruch nicht kommen, sondern machte den Vergleichsvorschlag, daß die Firma der Klägerin für entgangene Kündigungsfrist eine Entschädigung von 12 Mark

zahlen soll. Dieser Vorschlag wurde von beiden Parteien akzeptiert.

## Korrespondenzen.

Nürnberg-Kürth. In der Mitgliederversammlung vom 17. Mai berichtete Reckling über die vor kurzem stattgefundene Lohnbewegung des Hilfspersonals der Firma Schneller & Co. Die dort gezahlten Schleiferlöhne bewegten sich unter dem Durchschnitt der sonst in den hiesigen Kunstanstalten üblichen Bezahlung. Ist in den kleineren Geschäften meistens der Anfangslohn schon ein höherer, so war es in diesem Betrieb beinahe ausgeschlossen, daß bei längerer Tätigkeit entsprechende Zulagen erfolgten und unsere Kollegen wurden immer auf die durch Ueberstunden erzielten Mehreinnahmen hingewiesen, denen doch auch vermehrte Arbeitsleistungen gegenüberstehen. Hauptächlich verstand es der Faktor, die Kollegen immer wieder mit Verprechungen hinzuhalten. Des langen Wartens müde, beauftragten die Schleifer nun die Verwaltung, bei den Prinzipalen vorstellig zu werden und um eine 10-prozentige Lohnerhöhung nachzusuchen. Die Kommission wurde ziemlich kurz abgewiesen mit dem Bemerkten, daß man mit den Leuten selbst zu verhandeln wünsche. Drei von den Schleifertölgern wurden nun beauftragt, die Forderungen persönlich zu vertreten, und wenn auch ihre Ausführungen geneigte Ohren fanden, so war doch am nächsten Samstag das so oft versicherte Wohlwollen noch nicht in klingende Münze umgeseht, worauf die Kollegen die Kündigung einreichten mit der Erklärung, daß sie nun die Ueberstunden verweigern. Von der Verwaltung sind auch gleiche Schritte eingeleitet worden, den eventuellen Bezug von Schleifern aus der Solnhofener Gegend fernzuhalten. Die Firma zeigte sich nun geneigter, einigen Kollegen Zulagen zu gewähren. Am die Bewegung nun mit Nachdruck weiter zu führen, wurde auch für die Kolleginnen, die beinahe vollständig dem Verbanne angehören, eine Lohnerhöhung von 1 M. verlangt. Dieser erneute Vorstoß verfehlte auch seine Wirkung nicht, denn schon nach einigen Tagen wurden wir zu einer Unterrebung eingeladen, in der noch einige Zugeständnisse für die niedriger entlohnten Arbeiterinnen gemacht wurden, ohne daß eine allgemeine Aufbesserung des Hilfspersonals erreicht wurde, das auch in einer Geschäftsversammlung das Gebotene für völlig unzureichend hielt. Kauerliche Verhandlungen führten nun zu dem Ergebnis einer Zulage von 1,50 M. bis zu 1 M. für Kollegen und von 50 Pf. für Arbeiterinnen mit wenigen Ausnahmen, die in den besonderen Verhältnissen begründet sind. In Anbetracht des Umstandes, daß das weibliche Hilfspersonal erst seit kurzem organisiert ist, mußte man sich mit dem Erreichten vorläufig bescheiden, und wenn die Mitglieder rein zum Verbanne halten, wird es uns nicht schwer fallen, in absehbarer Zeit mehr zu erreichen, was diesmal noch nicht ganz möglich war. Anlässlich der Beerdigung der Kollegin Gugel, an der außer der üblichen Abordnung auch mehrere ihrer ehemaligen Mitarbeiterinnen teilnahmen, wurde das übrige arbeitsbereite Personal der Firma Huber, Jordan & Körner, dessen Tätigkeit vom maschinellen Betrieb abhängig war, wieder nach Hause geschickt und der halbe Tag in Abzug gebracht. Nach einer erfolglosen Unterrebung mit dem Firmeninhaber machten wir, sowie die Mitglieder des Geneselerbundes eine Klage am Gewerbegericht anhängig und wurden dort abgewiesen mit dem Bescheid, daß die Firma alles getan habe, den Betrieb aufrecht zu erhalten und die Leute zu beschäftigen, woran sie jedoch durch die Abwesenheit des weiblichen Hilfspersonals verhindert wurde. Die Bewegung bei Schneller & Co. brachte uns einen stattlichen Mitgliederzuwachs in fast allen Betrieben, deren Lohnverhältnisse auch einer Aufbesserung bedürfen. Möge der gute Geist anhalten, dann wird es uns gelingen, die Löhne allmählich auf eine zeitgemäße Höhe zu bringen. Der Vorsitzende unserer Ansbacher Zastelle ist der Unternehmervillwäher der Herren Brigel und Kraus zum Opfer gefallen, nachdem er bei einem Wochenlohn von 14 Mark 15 Jahre seine Arbeitskraft den angebl. sehr liberalen Herren zur Verfügung stellte. Den erwünschten Vorstand zur Maßregelung lieferte ein Streit mit einer Arbeiterin und glücklicherweise leben wir nicht in einem solchen Vertrauensbuzel, der so etwas bei Buchdruckprinzipalen für unmöglich hält. Der Kollege befreundet auch ferner das Amt des Vorsitzenden und damit hat das Mittel den gewünschten Zweck verfehlt. In einer Druckerei, in der die Kolleginnen nicht den tariflichen Lohn erhalten, wurde unser Beamter vorstellig und erhielt, da der Geschäftsführer gerade abwesend war, in den nächsten Tagen einen Brief, in dem der Herr sich

jede Einmischung in die Lohnverhältnisse verbat. Aus dem Schriftstück spricht eine Gereiztheit, die man von dem Vorsitzenden des Prinzipalvereins nicht erwarten sollte, der doch die Aufgabe hat, auch die Einhaltung des Hilfsarbeitertarifs zu überwachen. S. D.

Strasbourg. Versammlung am 6. Mai. Der Vorsitzende rügte nach der Eröffnung den schlechten Besuch. Nach Verlesung des Protokolls wird das Verzeichnis und ein Schreiben der hiesigen freien Wirthevereingung verlesen, in welchem diese um Berücksichtigung ihrer Lokale baten. Der Vorsitzende teilte mit, daß einige Vorstandsmitglieder bereit seien, einige Bücher leihweise für eine Bibliothek herzugeben und stellte die Bitte an die Mitglieder, auch Bücher dazu zu geben. Er bemerkte auch, daß uns die Bibliothek der Buchdrucker unentgeltlich zur Verfügung steht. Der Kassierer gab den Rechenschaftsbericht für das 1. Quartal, welcher eine Mehrausgabe den Einnahmen gegenüber von 43,07 Mark aufwies, was auf die vielen Krankengeldzuschüsse zurückzuführen ist. Kollege Kraft als Kassensrevisor teilte mit, daß die Bücher in bester Ordnung sind und veröffentlichte die Restanten. Darauf stellte er den Antrag, dem Kassierer Decharge zu erteilen, welchem stattgegeben wurde. Da die städtische Sparkasse nur 1000 M. aufnimmt, wurde eine Kommission gewählt, welche Mittel und Wege sucht, um das übrige Geld sicher anzulegen und jederzeit aufnehmbar ist. Einem Kollegen, welcher 11 Monate Mitglied und nicht bezugsberechtigt ist, wurde eine einmalige Unterstützung von 10 M. bewilligt, da derselbe mehrere Wochen krank und Vater von drei unerwachsenen Kindern ist. Auf Antrag des Vorstandes wurde die Einführung eines Regulativs beschlossen, damit die Mitglieder über die örtlichen Zuschüsse, Pflichten bei Krank- und Arbeitslosenmeldungen unterrichtet werden. Es wurde auch der Beschluß gefaßt, die Restanten in den Versammlungen bekannt zu geben. Der Vorsitzende teilte weiter mit, daß die nochmalige Klage des früheren Obermaschinenmeisters Göb, welche vom Tarifamt an die erste Instanz zurückverwiesen wurde, wieder mit Stimmgleichheit abgelehnt wurde. Koll. Welber II stellt den Antrag, den Punkt Lokaländerung auf die nächste Tagesordnung zu stellen, da die „Glocke“ nur am 3. Samstag im Monat für uns frei ist. Es wurde das Lokal „Zum roten Löwen“ vorläufig vorgeschlagen. E. C.

## Literatur.

Die verschiedenen Formen des Wirtschaftslebens. Ein Vortrag, gehalten vor Berliner Arbeitern von Eduard Bernstein, ist jetzt in dritter, durchgesehener Auflage erschienen. Die kleine Broschüre, die bei vielen Vortragsserien den Parteigenossen empfohlen wird, ist eine sehr gute Einführung in das Wirtschaftsleben früherer Kulturepochen und deren Weiterentwicklung. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Einteilung der Wirtschaftsformen. — Die Wirtschaft der Urböcker, der Urkommunisten. — Die Wirtschaft der Nomadenböcker. — Die Haus- und Dorfgemeinschaften. — Das Aufkommen der Stadt und der Verkehrswirtschaft. — Die Wirtschaft der alten Kulturenationen. — Die Wirtschaft der Feudalzeit. — Die Wirtschaft des aufkommenden Kapitalismus. — Die Wirtschaft der Feudalzeit. — Die Wirtschaft des aufkommenden Kapitalismus. — Die Wirtschaft des entwickelten Kapitalismus. — Die Keime der sozialistischen Wirtschaft. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 50 Pf. Vereinsausgabe 20 Pf.

„Arbeiter-Jugend“. Aus dem Inhalt der sieben erschienenen Nummer 9 heben wir hervor: Die Verfassung des Deutschen Reichs. III. Von Lubin. Frank. — Das Fest des Geistes. Von Ida Altmann. — Das Werden im Weltall. (3. Die Spektralanalyse; 4. Die Sonne und die Sterne). Von Felix Dink. — Schiffsjungen gesucht! Von August Freudenthal. — Blüten und Insekten (Schluß). Von Hannah Dorff-Lewin. — Gewerkschaftliche Verschmelzungsbestrebungen. Von Wilh. Jansson. — Großstädtische und kleinstädtische Jugendbewegung. Von S. Radloff. — Vom Kriegsschauplatz usw.

Kenilworth. Dieser historische Roman des berühmten schottischen Romanschriftstellers Walter Scott wird von den Lesern der Wochenchrift „In Freien Stunden“ mit außerordentlichem Interesse gelesen. Auch die realistische Skizze Heijermans „Trinette“ findet viel aufmerksame Leser. Die Zeitschrift „In Freien Stunden“, von der uns die Hefte 18 und 19 vorliegen, erscheint wöchentlich zum Preise von nur 10 Pf. Probenummern gratis und portofrei vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.